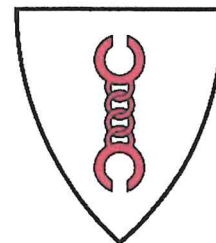


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2023

Nr.
13

Ausgabetag
07.06.2023

Inhaltsübersicht

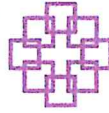
Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung: Verlängerung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Bönen	56
Öffentliche Zustellung	57

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.



kirchenkreis hamm • Martin-Luther-Str. 27b • 59065 Hamm

Daniel Gröne
Sachbearbeiter

Haus der kirchlichen Dienste
Martin-Luther-Str. 27b
59065 Hamm
Durchwahl 02381-142-129

Daniel.Groene@kirchenkreis-hamm.de

Zentrale 02381-142-0
Fax 02381-142-105

post@kirchenkreis-hamm.de
www.kirchenkreis-hamm.de
www.friedhoe-fe-kirchenkreis-hamm.de

Verlängerung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Bönen

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Diese ist am 27.02.2023 kirchenaufsichtlich und am 05.05.2023 staatsaufsichtlich genehmigt worden.

Die Friedhofssatzung liegt im Kreiskirchenamt, Martin-Luther-Str. 27b, 59065 Hamm, zur Einsichtnahme aus.

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Bönen.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann.

Kassenkonto

10110639

Ort, Datum

Bönen, 31.05.2023

Empfänger

Name

Theatro Performance GmbH

letzte bekannte Anschrift

Fritz-Husemann-Str. 7a, 59199 Bönen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen
Fachbereich I
Gemeindekasse
Raum 305

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Heimann